

Grosser Gemeinderat, Vorlage**Nr. 1671**

Motion

Daniel Brunner betreffend

Reduktion des städtischen Zivilschutzaufwands auf höchstens die Hälfte

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. Juni 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 28. September 1998 hat Gemeinderat Daniel Brunner folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, gemäss welchem der städtische Aufwand (laufende Rechnung) für den Zivilschutz in Übereinstimmung mit den vom Bund geplanten massiven Bestandesreduktionen ab 01.01.99 bis Ende 2000 schrittweise, aber wirksam und dauerhaft um rund 50% reduziert wird.“

Zur Begründung verweisen wir auf den vollständigen Motionstext im Anhang.

An seiner Sitzung vom 29. September 1998 hat der Grosse Gemeinderat von der Motion Daniel Brunner Kenntnis genommen.

Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

Der Zivilschutz wird per 2003/04 grundlegend verändert. Die Personalbestände werden gesamtschweizerisch von ca. 300'000 auf 120'000 verringert. Dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption des Bevölkerungsschutzes „Leitbild Bevölkerungsschutz“ vom 17. Oktober 2001 kann unter dem Titel „Zivilschutz“ Folgendes entnommen werden:

Der Zivilschutz ist zuständig für die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel für die Alarmierung der Bevölkerung, für die Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen und für den Schutz von Kulturgütern. Der Zivilschutz unterstützt die anderen Partnerorganisationen bei Bedarf durch die Leistung von Langzeiteinsätzen (Tage bis Wochen). Er führt Instandstellungsarbeiten zur Abwendung von Folgeschäden aus und erbringt Leistungen zur Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik. Er kann auch für Aufgaben zu Gunsten der Gemein-

schaft eingesetzt werden. Für den Zivilschutz besteht die nationale Schutzdienstpflicht. Im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben regeln die Kantone die Belange des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Partnerorganisationen.

Gestützt auf diese Vorgaben wird im Kanton Zug der Zivilschutz kantonalisiert. Am 17. Mai 2000 hat der Sicherheitsdirektor des Kantons Zug die für den Zivilschutz verantwortlichen Gemeindebehörden über die Kantonalisierung orientiert. Die sieben gemeindlichen Zivilschutzorganisationen und die Zivilschutzorganisation Berg (Unter-/Oberägeri, Menzingen, Neuheim) würden unter eine kantonale Führung gestellt. Zuständig werde das Amt für Zivilschutz. Anlässlich dieser Orientierung haben die verantwortlichen Gemeindebehörden der Kantonalisierung zugestimmt, worauf das Projekt „kantonaler Zivilschutz“ gestartet wurde.

Der Kantonsrat hat am 27. September 2001 den Änderungen des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 25. März 1965 zugestimmt. Die Änderungen traten am 1. Januar 2002 in Kraft. Damit sind die Rechtsgrundlagen für den Übertritt der gemeindlichen Zivilschutzorganisationen zum Kanton geschaffen. Dieser wird im Verlaufe des Jahres 2002 gestaffelt vollzogen. Der Übertritt der Zivilschutzorganisation Zug erfolgt auf den 31. Juli 2002.

Welche Auswirkungen hat die Kantonalisierung des Zivilschutzes für die Stadt Zug?

Bereich Personal

Das Amt für Zivilschutz des Kantons Zug setzt sein eigenes Personal (10) für die neu gebildete Zivilschutzorganisation ein; die elf Zuger Gemeinden müssen für ihre insgesamt zwölf Zivilschutzmitarbeiter selbst Lösungen finden. Die Stadt Zug hat das Problem wie folgt gelöst:

- Der Zivilschutzinstructor war umgeschult worden und hatte zur Feuerschau gewechselt, wo eine Stelle frei geworden war. (Leider ist dieser Stelleninhaber in der Zwischenzeit verstorben.)
- Das Material des Zivilschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) wurde von Mitarbeitern des Zivilschutzes und der FFZ gemeinsam gewartet. Die Stellen der Material- und Anlagewarte sind nun entflochten. Für den Zivilschutz muss noch ein Pensum von 40% aufgewendet werden. Zu betreuen sind noch 5 Zivilschutzanlagen.
- Der Leiter der Zivilschutzstelle ist per 31. Dezember 2001 in den vorzeitigen Ruhestand getreten.
- Die Stelle des Schutzraumkontrolleurs mit einem Pensum von 50% bleibt bestehen. Neu ist, dass die Schutzraumkontrolle durch die Stadt im Auftrag des Kantons durchgeführt wird. Der Kanton entschädigt diesen Aufwand.

- Der Chef der Zivilschutzorganisation, der auch Leiter der Abteilung Feuerschau, Militär und Zivilschutz ist, bearbeitet zur Zeit alle Belange des Zivilschutzes bis zur Übergabe am 31. Juli 2002 sowie die Liquidationsarbeiten, welche im Frühjahr 2003 abgeschlossen sein dürften. Danach wird er - zusätzlich zu den verbleibenden - weitere Aufgaben übernehmen, darunter die Leitung des Büros des Gemeindeführungstabes und die Koordination für den Bevölkerungsschutz.

Bereich Anlagen

Die Bereitstellungsanlagen „Turnhalle Oberwil“ und „Oberwiler Kirchweg“ sowie die Sanitätshilfsstelle „Loreto“ werden von der Zivilschutzorganisation Kanton leihweise übernommen. Sie ist für den Unterhalt verantwortlich und muss für Strom, Wasser und Heizung aufkommen. Die Zivilschutzanlagen „Parkhaus Casino“, „Jugendzentrum Industriestrasse 45“, „Fussballtribüne Allmend“, „Schulhaus Neustadt II“ und „Schulhaus Kirchmatt“ bleiben bei der Stadt Zug. Für diesen Unterhalt ist weiterhin die Stadt zuständig. Wenn das neue Bundesgesetz für den Zivilschutz und die dazugehörenden Verordnungen vorliegen, können Aussagen gemacht werden, ob und wie diese Anlagen nebst den Einquartierungen in Zukunft anderweitig genutzt werden können. Dies dürfte im Jahre 2004/05 der Fall sein.

Bereich Material

Grundsätzlich gehören das gesamte persönliche und technische Material der Stadt Zug. Das persönliche Material für den atomar-chemischen Schutz wurde dem Kanton zurückgegeben. Das in den Jahren 1995-2000 durch den Bund ausgemusterte persönliche und technische Material wurde im Sinne der Auslandhilfe gezielt an Feuerwehren in Ost-Ungarn abgegeben. Der Transport erfolgte im Dezember 2001. Dieses Material hat, wie eine Besichtigung vor Ort ergeben hat, bei der Bekämpfung einer Hochwasserkatastrophe im Jahre 2002 wertvolle Dienste geleistet. Die Übergabe des Materials der Rettungszüge kann im Verlaufe des Jahres 2002 abgeschlossen werden.

Mit der Kantonalisierung sinkt der Aufwand für den Zivilschutzkosten der Stadt Zug erheblich. Es wird ein Aufwand von ca. Fr. 180'000.-- jährlich verbleiben. Im Jahr 2000 betrugen die jährlichen Kosten für die Zivilschutzorganisation der Stadt Zug noch ca. Fr. 700'000.--.

Der Zivilschutz der Stadt Zug, der nun zum Kanton übertritt, hatte sich im Verlaufe der Zeit zu einer modernen, gut eingespielten Organisation entwickelt, die in verschiedenen Katastrophenfällen der Bevölkerung wertvolle Hilfe leisten konnte. Nur am Rande und der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der vom Motionär zitierte „Naglerkurs“ schon 1988 abgeschafft worden ist. Während des 44-jährigen Bestehens der Zivilschutzorganisation Zug haben ca. 10'000 Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug Zivilschutzdienst geleistet. Ihnen wird an dieser Stelle der Dank für die Dienstleistungen zu Gunsten der Stadtzuger Bevölkerung ausgesprochen.

Die neue Zivilschutzorganisation des Kantons Zug ist noch nicht in allen Teilen bekannt. Die Gemeinden können aber bei einem Ereignis Hilfebegehren bei der Leitung der Zivilschutzorganisation des Kantons stellen. Diese entscheidet auf Grund der Lage über den Hilfseinsatz.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion Daniel Brunner betreffend Reduktion des städtischen Zivilschutzaufwandes auf höchstens die Hälfte erheblich zu erklären und
- gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 18. Juni 2002

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion Daniel Brunner vom 28. September 1998 betreffend Reduktion des städtischen Zivilschutzaufwandes auf höchstens die Hälfte

Daniel Brunner
Artherstr. 32
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang:	Mo. 28.9.98
Abgabe an Stadtrat:	28.9.1998
Abgabe an Abt.:	28.9.1998
Bekanntgabe im GGR:	Di. 29.9.1998

Herrn
Felix Horber
Rothusweg 3b
6300 Zug

Zug, 25. September 1998

Motion betr.

Reduktion des städtischen Zivilschutzaufwands auf höchstens die Hälfte

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, gemäss welchem der städtische Aufwand (laufende Rechnung) für den Zivilschutz in Übereinstimmung mit den vom Bund geplanten massiven Bestandesreduktionen ab 1.1.99 bis Ende 2000 schrittweise, aber wirksam und dauerhaft um rund 50 Prozent reduziert wird.

Begründung

Schon einmal ist der Stadtrat von einer Mehrheit des GGR dazu aufgefordert worden, den Zivilschutzaufwand hinsichtlich des „gesetzlich geforderten Minimums“ zu überprüfen (abgeänderte Motion Brunner/Müller). Resultat des Vorstosses war zwar eine gute Übersicht der Kosten seit den 70er Jahren. Soweit ersichtlich, mag sich der Stadtrat aber nicht an den Wunsch der Legislative nach einem eher minimalen Zivilschutzaufwand halten.

Kürzlich wurde bekannt, dass der Bund ab 1.1.99 massive Bestandesreduktionen beim Zivilschutz anvisiert (von 350'000 auf 200'000 Pflichtige). Obwohl diese Beschlüsse erst diesen Herbst rechtsgültig gefällt werden sollen, dürfen und sollen Kantone und Gemeinden gemäss Bundesrat Ogi mit den neuen Zielwerten planen. Bereits letztes Jahr hat die vom eidgenössischen BVS eingesetzte „Kommission Brunner“ (es besteht keinerlei Verwandtschaftsbeziehung zum Motionär) festgestellt, dass ein Grossteil der Zivilschützer überflüssig sei.

Während der letzten Jahre haben denn auch zahlreiche Gemeinwesen ihren Zivilschutzaufwand zielstrebig reduziert (vgl. zum Beispiel die bereits erfolgte Personalreduktion im kantonalzürcherischen Amt für Zivilschutz um rund 50% von 60 auf 30 Personen). Eine der wichtigeren bzw. wirksamsten Massnahmen ist es zum Beispiel, „zum voraus“ nicht mehr alle Pflichtigen mit den „allseits beliebten Nagelkursen von Papa Staat“, wie sich ein früherer städtischer Sicherheitspräsident kürzlich über den Zivilschutz mokierte (ZP, 28.2.98), zu beglücken.

Das Stadtzuger Zivilschutzamt scheint jedoch gegen äussere Einflüsse und Veränderungen immun. Mit fünf (!) auf dem Stadtzuger Zivilschutzamt beschäftigten Personen kann jedem, auch nicht so willigen, Pflichtigen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Eine aufwendige Zivilschutzzeitung soll die nicht gegebene Akzeptanz erhöhen. Entgegen dem nationalen Trend wurde die Zahl der vorher wegen kantonalen Richtlinien reduzierten Zahl „eingeteilter“ Pflichtiger von 1996 auf 1997 wieder um 15 Prozent auf das Niveau „vor Zivilschutz 95“ erhöht.

Städtische Zivilschutzpflichtige leisteten 1997 insgesamt 2'800 Dienstage, was im gesamtschweizerischen Vergleich fast dem Doppelten des Durchschnitts (bezogen auf die Bevölkerung) und für Zug einer Steigerung von mehr als 30 Prozent gegenüber 1995 entspricht! Trotzdem geht die Zivilschutzorganisation der Stadt immer noch von einem „Unterbestand“ aus.

Zwar ist der Lohnaufwand des Zivilschutzamts seit einigen Jahren in etwa stabil. Im Umfeld eines Bundes, der rund die Hälfte seiner Kosten einspart, und vieler Kantone, die ähnlich drastisch abbauten, spielt die Stadt Zug aber doch einen seltsamen Sonderfall. Auch würde sich ein Vergleich mit den andern Zuger Gemeinden lohnen: Diese haben insgesamt zwar mehr als drei Mal so viele EinwohnerInnen wie Zug und Oberwil, dürften aber insgesamt kaum die Hälfte bezahlter ZS-Beamtenpensen unterhalten.

Der Motionär verlangt keine sofortige Reduktion des Aufwands, mithin auch keine Entlassungen auf dem Amt. Der Stadtrat soll aber ein für das Parlament verlässliches Abbauszenario auch beim Personal vorlegen, das es unnötig macht, in dieser Sache „alle Jahre wieder“ mittels parlamentarischer Vorstösse aktiv zu werden. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang nämlich der Umgang mit der erwähnten Motion Brunner/Müller, die Ende 1993 anlässlich der Budgetdebatte abgeschrieben wurde: Für 1994 war vom Stadtrat damals eine Kostenreduktion bei Materialbeschaffungen von 40'000 Franken auf die Motion zurückgeführt worden. Auf die Frage des Motionärs, ob diese Einsparung als wiederkehrend angesehen werden könne, antwortete der zuständige Stadtrat, es sei „schwierig, eine Aussage zu machen“. Ebenso schwierig sei es, zu definieren, was „gesetzlich vorgeschrieben“ sei. Deshalb wird in der vorliegenden Motion das Sparziel klar und unmissverständlich vorgegeben.

Keine Reduktion hat sich beim in der Stadt Zug bedeutenden Personalaufwand abgezeichnet. Erst in den letzten Jahren sind neue Funkgeräte angeschafft worden, deren Einsatz keineswegs gesetzliche Vorgabe, sondern Wunschbedarf ist. Auch der seit einiger Zeit mangels Akzeptanz des Zivilschutzes forcierte Einsatz von Zivilschützern für gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben (Aufräumarbeiten nach Unwetterkatastrophen, Einsätze in Alters- und/oder Pflegeheimen) vermag nicht zu überzeugen, haben doch Studien gezeigt, dass solche Einsätze volkswirtschaftlich ein Mehrfaches der Kosten von normalen kommerziellen Aufträgen (samt korrekten Löhnen) verursachen.

Es ist nun an der Zeit, diesen übertriebenen Aufwand radikal auf das Allernötigste zu kürzen. Denn hier handelt es sich eindeutig um „Wunschbedarf“ - auch wenn die Frage nicht leicht zu beantworten sein dürfte, um wessen Wunsch es hier geht.

Es ist daran zu erinnern, dass sich zivilschutz(nahe) Vorlagen bei der Bevölkerung auch in Zug jeweils keiner besonderen Beliebtheit erfreuten. So wurde der „Kommandoposten“ in der Bereitstellungsanlage Herti wuchtig abgelehnt. In der Zwischenzeit ist die Planung einer Sanitätshilfsstelle in der Herti abgebrochen worden. Der Projektierungskredit für die Sanitätshilfsstelle Loreto kam nur mit etlichen Enthaltungen durch den GGR - und ruht seit bald zwei Jahren in der Schublade. Jedenfalls liegt für die gemäss dem im Budget und Finanzplan vom Dezember 1997 schon per 1998 angekündigten Investition von 800'000 Franken in diese Anlage (Gesamtkosten 1'150'000 Franken, Bauvollendung 1999) noch nicht einmal eine stadträtliche Kreditvorlage vor.

Mit Befriedigung kann zwar festgestellt werden, dass dank des (angekündigten) Widerstands aus Parlament und Bevölkerung in Zug mehrere Millionen Franken Investitionsausgaben gespart worden sind, die der Stadtrat noch so gerne getätigt hätte. Nun geht es aber darum, wirkliche und dauerhafte Einsparungen vorzunehmen. Bessere Investitionsobjekte, vom Bau des Schulhauses Riedmatt über den Ausbau des Musikschulzentrums Neustadt bis zu Massnahmen für Velos/FussgängerInnen lägen in genügender Zahl vor.

Daniel Brunner

